

Niederschrift

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 15.09.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.  
 Bender, Gregor **(s. B.)**  
 Bolte, Rainer  
 Bontrup, Martin  
 Holz, Anton  
 Klaus, Markus **(bis TOP 6)**  
 Leufgen, Anke  
 Mondwurf, Günter **(Vertretung für Herrn Ralf Danielczyk)**  
 Schulze Entrup, Antonius  
 Schulze Esking, Werner **(bis TOP 6)**  
 Selhorst, Angelika  
 Wenning, Thomas, Dr. **(Vorsitzender)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang **(bis TOP 6)**  
 Kortmann, Willi **(s. B.) (Vertretung für Frau Monika Spallek) (ab TOP 5)**  
 Möllenkamp, Rainer, Dr. **(s. B.) (bis TOP 7)**  
 Schreiber, Tim  
 Spallek, Anne-Monika, Dr. **(bis TOP 4)**  
 Spräner, Uta

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja  
 Kiekebusch, Heiner **(Vertretung für Herrn Manfred Kunstlewe) (bis TOP 5)**

Mensmann, Ludger **(s. B.)**  
 Postruschnik, Anja **(s. B.) (Vertretung für Herrn Willi Knuhr)**

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike **(s. B.) (bis TOP 6)**

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas **(s. B.)**

Verwaltung

Altepost, Bernd, Dr. **(TOP 2 – TOP 5)**  
 Claas, Daniel  
 Entrup, Mathis **(TOP 1)**  
 Helmich, Ulrich  
 Heuermann, Wolfgang **(bis TOP 5)**  
 Mennemann, Karin **(TOP 2 – TOP 4)**  
 Mollenhauer, Hermann **(bis TOP 5)**  
 Pöpping, Lena  
 Steinhoff, Christoph **(ab TOP 5)**  
 Voß, Josef **(TOP 3 – TOP 5)**  
 Witte, Pia **(Schriftführerin)**

Gäste

Kanitz, Steffen **(TOP 1)**  
 Krahn, Ludger, Dr. **(TOP 1)**  
 Zimmermann, Thomas **(ab TOP 5)**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, Zwischenbericht Teilgebiete  
Vorlage: SV-10-0283
- 2 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0287
- 3 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)  
Vorlage: SV-10-0300
- 4 Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0301
- 5 Bericht zum Wasservogel-Sterben an der Burg Vischering; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion  
Vorlage: SV-10-0297
- 6 Informationsvortrag über Struktur und Aufgaben des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V.  
Vorlage: SV-10-0304
- 7 Nationales Naturerbe "Borkenberge" - Information zum Beweidungsprojekt  
Vorlage: SV-10-0305
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Flächenkauf 2021 aus Ersatzgeld  
Vorlage: SV-10-0303
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats. Zudem gab es im nicht-öffentlichen Teil keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0283

**Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, Zwischenbericht Teilgebiete**

Ausschussvorsitzender Wenning begrüßt die beiden Gäste Herrn Steffen Kanitz, stellvertretender Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), sowie Herrn Dr. Ludger Krahn, Leiter des Fachbereichs Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung vom Geologischen Dienst NRW.

Herr Kanitz stellt die Aufgaben und den derzeitigen Stand des Standortauswahlverfahrens vor. Das Verfahren befinde sich derzeit noch in den Anfängen. Es werde ein Standort für eine Millionen Jahre gesucht. Die Standortauswahl beruhe auf gesetzlich festgelegten Kriterien und Prinzipien, denen wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde lägen. Derzeit kämen noch 54 % der Flächen in der Bundesrepublik Deutschland für ein Atommüllendlager in Frage. Man gehe derzeit nach einem Ausschlussverfahren vor. Der Kreis Coesfeld habe keines der sechs Ausschlusskriterien vorzuweisen. Dies bedeute nicht, dass der Kreis Coesfeld für ein Endlager in Frage käme, sondern nur, dass bislang kein Ausschlusskriterium vorliege. Der BGE lägen derzeit vielfach keine konkreten Daten über die Beschaffenheit der Standorte vor. Dies sei auch einer der Kritikpunkte. Der BGE sei es aber wichtig, die Bevölkerung von Anfang an über das Standortauswahlverfahren zu informieren, um Transparenz zu schaffen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bukelis-Graudenz erläutert Herr Kanitz, dass die BGE im Standortauswahlverfahren verfahrensführend sei, die Landesdienste aber im Rahmen des Verfahrens beteiligt werden sollen und auftauchende Fragestellungen dann auch öffentlich diskutiert werden sollten.

Anschließend stellt Herr Dr. Krahn die Position des Geologischen Dienstes NRW zu den beiden Teilgebieten, in denen Teile des Kreises Coesfeld liegen, dar. Bei der Endlagersuche seien die möglichen sicherheitsrelevanten Faktoren zu berücksichtigen, die in den nächsten eine Millionen Jahren auftreten könnten. Hier sei mit einer Eiszeit, mit einem Vulkan-Ausbruch und mit Erdbeben zu rechnen. Der Geologische Dienst fungiere derzeit vor allem als Datenlieferant für die BGE, da die BGE keine eigenen Daten habe und zunächst auch keine Bohrungen durchführen würde, um Daten zu erhalten. In den vergangenen drei Jahren habe der Geologische Dienst fast 3.000 Stellungnahmen abgegeben. Die hohe Zahl an Stellungnahmen bedeuteten jedoch nicht, dass NRW sich als Standort für ein Endlager besonders gut eigne. Im Rahmen des Standortauswahlverfahrens dürfe kein Gebiet wegen unzureichender Datenlage als Standort ausgeschlossen werden. Dies treffe auch auf den Kreis Coesfeld zu. Derzeit lägen zwei Teilgebiete anteilig im Kreis Coesfeld, die 98 % der Fläche des Kreises ausmachten. Dies bedeute jedoch nicht, dass es im Kreis Coesfeld geeignete Standorte für ein Endlager gebe. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob es richtig sei, dass auch schwach- bis mittelradioaktive Stoffe in dem Endlager gelagert werden sollten und ob die bisherigen Endlager für die schwach- und mittelradioaktiven Stoffe nicht auch für ein Atommüllendlager in Betracht gezogen würden. Herr Kanitz merkt an, dass das Endlager Konrad nicht ausreiche, um Abfälle aus der Schachanlage Asse aufzunehmen. In dem Suchverfahren nach einem Endlager werde auch überprüft, ob an den bisherigen Standorten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle auch eine Endlagerung stattfinden könne.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking führt Herr Kanitz aus, dass die Beteiligung des einfachen Bürgers ein großes Experiment sei. Die Regionalkonferenzen würden mit einem eigenen Budget aus-

gestattet, um eigene Gutachter beauftragen zu können. Der einfache Bürger könne sich auch an Dritte wenden, um offene Fragen zu klären. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung sei zudem Aufsichtsbehörde und prüfe die Rechtskonformität der Arbeit der BGE.

Dezernent Helmich erläutert auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, dass der Kreis Coesfeld in engem Austausch mit den Nachbarkommunen stehe und es einen Arbeitskreis auf Münsterlandebene gebe, in dem MA Entrup den Kreis vertrete. Die Verwaltung sagt zu, den Ausschuss in jeder Sitzung kurz über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Ktabg. Schreiber erläutert, dass in den nächsten eine Millionen Jahren die Bildung von Gletschern sehr wahrscheinlich sei und davon auszugehen sei, dass ein Temperaturgleichgewicht wie vor 65 Millionen Jahren bestehe, sodass der Südkreis dann überflutet sei. Dies führe über einem Zeitraum von 100.000 Jahren zu einer zehnmeterhohen Salzsäule. Ktabg. Schreiber fragt an, ob dies Einfluss auf die Endlagersucher habe. Herr Kanitz erläutert, dass das Endlager aus genau diesen Gründen so tief in der Erde angelegt werden müsse. In Gebieten, in denen mit Gletschern zu rechnen sei, müsse mindestens bis in die Tiefe gebohrt werden, in der in der Vergangenheit der tiefste Gletscher lag. Für Überschwemmungen gelte das Gleiche. Daher hätten die zu erwartenden Naturereignisse durchaus Einfluss auf die Endlagersuche und würden bei der Endlagersuche entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Holz teilt Herr Dr. Krahn mit, dass es für den Kreis Coesfeld derzeit nur eine unzureichende Datengrundlage gebe. Diese führe aber nicht dazu, dass nun mit vermehrten Bohrungen im Kreisgebiet zu rechnen sei. Hier werde die BGE eine pragmatische Vorgehensweise wählen müssen, da andernfalls systematische Abbohrungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt werden müssten. Herr Kanitz ergänzt, dass Bohrungen erst durchgeführt werden würden, wenn die Standortregionen ausgewählt seien.

Herr Kanitz teilt auf Nachfrage von s. B. Holters mit, dass der Standort für ein Endlager laut Gesetz bis zum Jahr 2031 gefunden sein müsse. Dies sei ein klares Ziel. Zudem können die BGE bei der Endlagersuche auf Erfahrungen der Schweiz zurückgreifen, dennoch sei die Bürgerbeteiligung sehr wichtig. Bis zum Jahr 2050 solle das Endlager dann in Betrieb genommen werden.

Insgesamt gebe es derzeit 90 Teilgebiete, die 54 % der Fläche der BRD betreffen, so Herr Kanitz auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Entrup. Bis auf Sachsen seien alle Bundesländer von Teilgebieten betroffen.

Herr Kanitz bestätigt auf Anfrage von s. B. Möllenkamp, dass auch auf Prozesse geschaut werde, wie die Halbwertszeit gekürzt werden könne. Weiterhin führt Herr Kanitz auf Nachfrage von s. B. Möllenkamp aus, dass für das Lager in Gorleben 2 Milliarden Euro investiert worden seien. Für die Atom-müllendlagersuche sei ein Fonds eingerichtet worden, dessen Renditen über den Ausgaben der BGE liegen würden.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich bei Herrn Kanitz und Herrn Dr. Krahn für den Besuch und die Vorträge.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0287

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld**

Ktabg. Dr. Spallek berichtet davon, dass in Bayern einheitliche Gebühren beschlossen worden seien. Der Kreis Heinsberg habe die Gebühren abgeschafft. Sie fragt an, welche Möglichkeiten auf Kreisebene bestünden und ob es möglich sei, die Gebühren für die Kleinbetriebe abzuschaffen (100%-Subvention) und die fehlenden Gebühren dann über höhere Gebühren der Großbetriebe wieder einzunehmen. Zudem erkundigt sie sich, ob auch die Möglichkeit bestünde, einheitliche Gebühren für alle einzuführen.

Dezernent Helmich erläutert, dass ihm der Beschluss aus Bayern nicht bekannt sei. Ein Ausgleich einer Subvention über höhere Gebühren der Großbetriebe sei rechtlich nicht möglich. MA Mennemann erläutert, dass es für Klein- und Großbetriebe unterschiedliche Kosten gebe. Art. 82 der EU-Verordnung sehe nur eine Subvention von Kleinbetrieben vor, Großbetriebe könnten nicht subventioniert werden. Eine Abschaffung aller Gebühren sei daher nicht möglich.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass eine Förderung über die bisherige Subvention hinaus über Kreismittel zu finanzieren, zu überdenken sei. Wenn dies gewünscht sei, müsse ein Antrag für die Haushaltsberatung gestellt werden.

Dezernent Helmich erläutert, dass es sich jetzt erst um das Konsultationsverfahren handle und die Satzung dann in der nächsten Sitzungsfolge beschlossen werden solle.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird entsprechend Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates den Interessenvertretern für eine Konsultation bekannt gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konsultationsverfahren wie vorgeschlagen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen)

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0300

**Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)**

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt mit, dass freilebende Katzen häufig gesundheitliche Probleme aufwiesen. Die Kosten für die Kastration würden vom Kreis übernommen, die Kosten für die Krankenbehand-

lung würden aus eigenen Mitteln der Tierschutzvereine gezahlt werden. Diese Mittel seien aus Spenden finanziert. Ktabg. Bukelis-Graudenz bedankt sich bei den Tierschutzvereinen für deren Einsatz. Es müsse jedoch noch mehr Transparenz für die Bevölkerung geschaffen werden. Ballungszentren von freilebenden Katzen seien häufig ländliche Gebiete. Sofern freilebende Katzen beobachtet würden, könne die Bevölkerung die Tierschutzvereine kontaktieren.

Ktabg. Spräner appelliert an den Kreistag, Tierschutzvereine stärker finanziell zu unterstützen. Durch das Einfangen der Tiere ergäben sich häufig Behandlungskosten bzw. Kosten für die Versorgung der Kitten. In den Haushaltsberatungen werde ein entsprechender Antrag gestellt. Weiterhin fragt Ktabg. Spräner an, ob die Gründe für den Rückzug des Tierschutzvereins Streunerkatzen Lüdinghausen e. V. bekannt seien. AL Dr. Altepost erläutert, dass sich der Tierschutzverein nicht mehr in der Lage sehe, die Aufgaben aus der Beauftragung wahrzunehmen. Gründe seien u. a. gesundheitliche Probleme. Die Finanzierung bzw. Kosten seien für den Rückzug nicht ausschlaggebend gewesen.

#### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0301

#### **Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld**

Vorsitzender Dr. Wenning erklärt, dass der ELW 2 heute eigentlich vor der Sitzung hätte begutachtet werden können, der Wagen jedoch aufgrund einer Doppelbuchung in Nordkirchen bei einem Lehrgang stehe. Vor der nächsten Sitzung werde es die Möglichkeit der Besichtigung des ELW 2 geben.

Dezernent Helmich teilt mit, dass nach den Ereignissen im Ahrtal auch beim Kreis Coesfeld die internen Kommunikationswege hinterfragt worden seien. Zudem sei unabhängig von den Ereignissen im Ahrtal die Erstellung eines neuen Katastrophenschutzplans beauftragt worden. Dies sei bereits im vergangenen Jahr im Kreisausschuss beschlossen worden.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass es wichtig sei, auf alle Eventualitäten eingestellt zu sein. Die CDU-Fraktion weise darauf hin, dass großer Wert auf die Cyber-Sicherheit gelegt werden solle, damit nicht das IT-System lahmgelegt werde. Zudem fragt er an, ob die Sirenen wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Dezernent Helmich erwidert, dass die Warnung der Bevölkerung ein sehr wichtiges Thema sei. Im Kreis Coesfeld seien seinerzeit nicht so viele Sirenen abgebaut worden wie andernorts. Zudem würden auch Fördergelder für den Wiederausbau der Sirenen zur Verfügung gestellt. MA Voß ergänzt, dass über die Förderung nicht nur alte Sirenen wieder aufgerüstet worden seien, sondern auch neue Sirenen angeschafft worden seien. So habe der Kreis zwei mobile Sirenen angeschafft, um im Bedarfsfall auch abgelegene Gebiete mittels Sirene warnen zu können.

Der Ausbau der Sirenen sei gut, jedoch wisse die Bevölkerung nicht, was die Sirenenalarme bedeuten, so Ktabg. Bontrup. Er fragt an, ob es nicht auch möglich sei, in Ergänzung zu den Sirenen, eine Warn-SMS an alle Handys zu versenden. MA Voß erläutert, dass am Tag der Sitzung eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes in Kraft trete, die hierfür die rechtliche Grundlage schaffe. An dem System Cell Broadcast (Warn-SMS an alle) werde gearbeitet. Nur auf Sirenen zu setzen wäre zu kurz gegriffen, vor allem da die Sirenen nur signalisierten, dass vor etwas gewarnt werde. Aus den Sirenen-signalen könne nicht herausgehört werden, wovor gewarnt werde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner, ob es eine DIN-Norm für Sirenentöne gebe und zum Beispiel ein bestimmter Ton ausdrücke, dass man nach Hause gehen solle, erläutert Dezernent Helmich, dass es

Töne für Warnung und Entwarnung gebe. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung gebe es jährlich einen Warntag, der in diesem Jahr aber ausgefallen sei. Ktabg. Spräner erkundigt sich, ob ein Anhören der Sirenentöne über die Kreisseite möglich sei. Dezernent Helmich erläutert, dass die Bedeutung der Sirenentöne in der Warnapp NINA und den Informationsseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz beschrieben sei, diese aber nicht akustisch hinterlegt seien. Dies werde nochmal mitgenommen.

S. B. Möllenkamp erzählt, dass es am Wochenende einen Totalausfall in Nottuln gegeben habe. Viele Leute hätten sich nicht informieren können, da auch die Internetverbindung zusammengebrochen sei. Die Mobilanbieter müssten dazu angehalten werden, Umleitungen einzurichten, damit das Mobilfunknetz auch in Notfallsituationen aufrechterhalten werde. MA Voß hält dies für schwer umsetzbar. Man müsse die Bevölkerung vorrangig dafür sensibilisieren, dass sie genau für solche Fälle vorbereitet ist und z. B. über ein Kurbelradio verfügen, um sich auch beim Zusammenbruch des Mobilfunknetzes informieren zu können.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass man sich nicht ausschließlich auf einen Kommunikationskanal verlassen dürfe. Allerdings sei der Kreis nicht dafür zuständig, dass alle Personen einen zweiten Kommunikationskanal einrichten, der Kreis könne jedoch darüber informieren, dass die Vorrhaltung weiterer Kommunikationskanäle wichtig sei.

Ktabg. Kiekebusch teilt mit, dass man die Sirenen nicht wieder ausbauen sollte, sondern auch neue Wege gehen müsse. Vorsitzender Dr. Wenning und Dezernent Helmich erklären, dass man alle Kanäle nutzen müsse, um möglichst viele Bürger zu erreichen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bukelis-Graudenz, ob nicht nur für die Ersthelferinnen und Ersthelfer, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Katastrophenfall psychologische Hilfe zur Verfügung gestellt werden könne, verweist MA Voß auf die bereits vorhandene Notfallseelsorge, die genau für solche Zwecke existiere.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich nach ausgearbeiteten Katastrophenszenarien, die geübt werden könnten und fragt an, ob auch Institutionen wie z. B. Altenheime informiert seien, welche Vorkehrungen sie zu treffen hätten. MA Voß führt aus, dass es Einsatzszenarien gebe, die auch geübt würden. Der Kreis buche in regelmäßigen Abständen Planspiele für den Krisenstab.

Ktabg. Dropmann vermisst Ausführungen zu den Themen Hitze und Dürre. Für diese Szenarien müsse der Kreis ebenfalls Vorkehrungen treffen.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass die Bevölkerung in sämtlichen Szenarien auch selbst vorsorgen müsse. Die Kreisverwaltung könne nicht für 220.000 Einwohner vorsorgen. Jeder sei aufgefordert, Eigenvorsorge zu betreiben. Dies müsse in die Bevölkerung getragen werden. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich der Kreis um alles kümmere und der Bürger selbst nicht vorsorgen müsse. Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung unterstütze auch das Amt für Katastrophenschutz des Bundes.

Vorsitzender Dr. Wenning verweist auf die Gelder, die der Kreis bereits jetzt in den Katastrophenschutz investiere und fasst zusammen, dass der Kreis derzeit schon viel für den Katastrophenschutz tue. Dezernent Helmich ergänzt, dass auch in den Städten und Gemeinden derzeit viel für den Ausbau des Katastrophenschutzes getan werde, um im Katastrophenfall gut gerüstet zu sein.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber, ob die Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz nicht an besonders betroffene Personen gesondert herausgegeben werden könnten, weist Vorsitzender Dr. Wenning darauf hin, dass es sich dabei um ein bundesweites Problem handle. Dezernent Helmich ergänzt, dass der Hinweis, dass es Informationen gebe und wo es diese gebe, ein erster



Schritt sei, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0297

### **Bericht zum Wasservogel-Sterben an der Burg Vischering; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Dezernent Helmich teilt mit, dass Vertreter des Kreises sich vor Ort mit einem Gutachter getroffen hätten. Der Gutachter werde in den kommenden Wochen konkrete Vorschläge für die weitere Vorgehensweise unterbreiten, in denen dargestellt werde, wie mit den verschiedenen Parametern umgegangen werden könne, um zukünftig ein Entensterben möglichst zu vermeiden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz stellt heraus, dass die Ursache auf unterschiedliche Gründe und unglückliche Umstände zurückzuführen sei und fragt an, ob bei einem ähnlichen Vorfall auch die Tiernothilfe engagiert werden könne, um die gesunden Tiere umzusiedeln.

Vorsitzender Dr. Wenning verpflichtet den sachkundigen Bürger Willi Kortmann.

S. B. Kortmann kritisiert, dass der Kreis aufgrund ähnlicher Ereignisse in Vorjahren hätte gewarnt sein müssen. Es sei bekannt gewesen, dass Sporen lange Zeit überdauern. Der Kreis hätte den Schlamm untersuchen müssen. Zudem hätte der Zufluss nicht blockiert werden dürfen.

MA Mollenhauer führt aus, dass die Untere Wasserbehörde das Gewässersystem in Lüdinghausen schon lange im Blick habe, die Gräfte aber z. B. nicht der Wasserrahmenrichtlinie unterliege. Zudem sei ein Messgerät angeschafft worden, um regelmäßig den Sauerstoffgehalt der Gräfte zu messen. Bei der Gräfte handle es sich zudem um ein sehr flaches Gewässer, dessen Wasserzufuhr über die Innen- und Außengräfte reguliert werde.

MA Dr. Altepost ergänzt, dass sich Clostridien über Sporen vermehren und diese Sporen bei anaerobem Klima wieder austreten würden. Dadurch sammelten sich Toxine an.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass aus der Sitzungsvorlage hervorgehe, dass die ökologischen Aspekte wahrgenommen worden seien und die Verwaltung bereits etwas tue.

Ktabg. Bontrup ergänzt, dass es sich um eine Situation handle, die im Leben immer wieder auftreten könne. Man könne nicht alle Lebensrisiken ausschließen.

S. B. Kortmann appelliert, zukünftig nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die Schlammqualität zu begutachten.

Ktabg. Holz teilt mit, dass es Vorschriften gebe, welche Wasserstände einzuhalten seien und die Gelsenwasser AG daher regelmäßig Wasser aus dem Kanal entnehme und der Stever zuführe. Ein Problem an der Gräfte entstünde unter anderem dadurch, dass die Enten regelmäßig durch Bürgerinnen und Bürger gefüttert würden und sich daher auch an der Gräfte ansammelten.

Ktabg. Spräner berichtet von einem Zeitungsartikel, wonach im Jahr 2019 beschlossen worden sei, ein Boot anzumieten, um die Schlammqualität zu messen. Zudem sollten 2020 Berichte zur Wasserqualität gegeben werden. MA Mollenhauer erwidert, dass ein Messgerät angeschafft worden sei, um den Sauerstoffgehalt der Gräfte zu messen und diese Messungen regelmäßig stattgefunden hätten.

Dezernent Helmich fasst abschließend zusammen, dass nun ein Sachverständigenbüro beauftragt sei, konkrete Vorschläge für die Zukunft zu machen. Sobald entsprechende Ergebnisse vorlägen, werde im Fachausschuss darüber berichtet.

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0304

### **Informationsvortrag über Struktur und Aufgaben des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V.**

Der Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V., Herr Zimmermann, stellt mittels einer Präsentation die Aufgaben und die Struktur des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V. vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. Er betont, dass es dem Naturschutzzentrum sehr wichtig sei, dass Dinge nicht nur geplant, sondern auch vor Ort umgesetzt würden. Als Beispiele nennt er Maßnahmen in den Naturschutzgebieten Letter Bruch, Nonnenbachtal, Venner Moor und Wäldern Nordkirchen.

Ktabg. Holz dankt Herrn Zimmermann für den Vortrag und stellt heraus, dass das Naturschutzzentrum es geschafft habe, ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten aufzubauen und zu stärken. Dadurch sei es auch gelungen, dass der Kreis Coesfeld als erster Kreis die Landschaftsplanung vorangetrieben habe.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0305

### **Nationales Naturerbe "Borkenberge" - Information zum Beweidungsprojekt**

Der Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V., Herr Zimmermann, teilt mit, dass schon im Jahr 2013 überlegt worden sei, wie das Gebiet nach dem Abzug der britischen Streitkräfte genutzt werden könne, da dies der Lebensraum vieler seltener Tiere und Pflanzen sei. Das Grundstück befinde sich im Eigentum der Naturerbe GmbH der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Es sei geplant, ein Beweidungsprojekt mit Wisenten, Heckrindern und Wildpferden durchzuführen. Der Antrag im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ werde seit März 2020 geprüft, die Mittel seien jedoch bis 2024 ausgeschöpft. Alternativ könne das Projekt im europäischen Strukturfonds ELER teilfinanziert werden. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Problematisch sei zur Zeit die Frage der Finanzierung, da das Land Klärungsbedarf bezüglich einer Kofinanzierung durch die DBU Naturerbe GmbH sehe. Herr Zimmermann weist aber auch darauf hin, dass bei einem weiteren Rückgang europäischer Lebensraumtypen die EU ein NATURA 2000 - Vertragsverletzungsverfahren einleiten könne, da die Bundesrepublik sicherzustellen habe, dass sich die FFH-Lebensraumtypen nicht verschlechtern.

Ktabg. Holz weist darauf hin, dass die Borkenberge ein sehr schützenswertes nationales Naturerbe seien. Es sei wichtig, dass nun zeitnah alle Verantwortlichen zusammen an einen Tisch kämen. Die Verwaltung wird gebeten, diesen runden Tisch zeitnah wieder einzuberufen. Zudem verdeutlicht

Ktabg. Holz, dass die DBU als Eigentümerin auch verpflichtet sei, das Naturerbe weiterhin zu schützen.

Darüber hinaus seien bis zum 1.8.2021 über den Bundesforst drei Ranger vor Ort gewesen, denen gekündigt worden sei. Das Gebiet werde nun nur noch von einem Förster betreut, ansonsten sei niemand vor Ort. In der nächsten Beiratssitzung solle daher die Einstellung von Rangern thematisiert werden, die neben den Borkenbergen auch die Gebiete Baumberge und Davert mit betreuen sollen.

S. B. Kortmann teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung der CDU anschließen und dies in den Haushaltsberatungen thematisieren werde.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt ebenfalls die Ansicht, dass das Rangerproblem gelöst werden müsse. Zudem müsse die Finanzierung geklärt werden, um das wertvolle Stück Land zu schützen. Sie merkt an, dass sich bereits jetzt einige Vogelarten nicht mehr dort ansiedelten und diese auch nicht zurückkommen würden. Ktabg. Bukelis-Graudenz fragt an, was die Politik tun könne, um das derzeitige Pflege-Delta aufzufangen.

Herr Zimmermann erwidert, dass alles, was getan werden könne, Geld koste, sodass die Finanzierungsfrage geklärt sein müsse, bevor man weitere Maßnahmen ergreifen könne.

Vorsitzender Dr. Wenning sieht das Problem ebenfalls und weist gleichzeitig darauf hin, dass auch die DBU als Eigentümerin in die Pflicht zu nehmen sei.

Dezernent Helmich sagt zu, dass die Verwaltung sich zeitnah mit den Beteiligten zusammensetzen werde, um konkrete Lösungen zu finden.

## **TOP 8 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

keine

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Bukelis-Graudenz merkt an, dass die Folien der Powerpoint-Präsentation, die der letzten Niederschrift beigelegt war, nicht vollständig gewesen seien. Dezernent Helmich sagt zu, dies zu prüfen.

Bei der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die fehlenden Daten angezeigt werden, wenn die Powerpointpräsentation gestartet wird. Da es sich um später einfliegende Objekte handelt, werden diese beim Ausdruck der Folien nicht angezeigt.

Dr. Wenning  
Vorsitzender

Witte  
Schriftführerin